

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Web-d-vision GmbH

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Web-d-vision GmbH (nachfolgend «WDV») und ihren Auftraggeber\*innen.
- 1.2 Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber\*innen finden keine Anwendung.
- 1.3 Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien gehen diesen AGB vor, doch sind diese nur gültig, wenn sie durch Text, etwa empfangsbestätigte E-Mails oder schriftliche Verträge, nachgewiesen werden können.

### 2. Vertragsschluss

- 2.1 Die Website von WDV stellt kein Angebot im Rechtssinne dar. Ein Vertrag kommt erst nach Erstellung einer konkreten Offerte durch WDV und deren Annahme durch den/die Auftraggeber\*in oder durch einen anderweitigen nachweisbaren Vertragsschluss zustande.
- 2.2 WDV ist für die Dauer der in der Offerte angegebenen Frist an dieselbe gebunden. Ist die Offerte ausnahmsweise nicht befristet, gilt eine Annahmefrist von 10 Tagen.
- 2.3. Erfolgt die Annahme der Offerte durch den/die Auftraggeber\*in nach Ablauf der Annahmefrist, so ist die vermeintliche Annahme eine Offerte des Auftraggebers / der Auftraggeberin, welche WDV annehmen kann oder nicht.

### 3. Dienstleistungen von WDV

- 3.1 Die WDV erbringt im Sinne eines Austauschverhältnisses Leistungen in den Bereichen Webdesign und Website-Erstellung. Es gelten die in der Offerte beschriebenen Dienstleistungsinhalte.

WDV erbringt die vertraglich geschuldete Leistung ohne anderslautende Vereinbarung in folgenden zwei Stufen: Konzeptionsstufe (Stufe 1) und Produktionsstufe (Stufe 2).

Im Rahmen der Konzeptionsstufe (Stufe 1) werden dem/der Auftraggeber\*in 1-3 Designentwürfe präsentiert, wobei sich der/die Auftraggeber\*in auf ein Design festlegen muss und Änderungswünsche anbringen darf. Es werden höchstens drei Mal Änderungswünsche umgesetzt.

Der/die Auftraggeber\*in ist sich bewusst, dass das Design auf Konzeptionsstufe nur ein ungefähres Bild der tatsächlichen Website abgeben kann.

In der Produktionsstufe (Stufe 2) erfolgt der Programmierung und das Testing. Sie endet mit der Abgabe der erstellten Website mittels Link. Danach stehen dem/der Auftraggeber\*in die Mängelrechte gemäss Ziffer 6 zu. WDV stellt die fertiggestellte Website dem/der Auftraggeber\*in auf einem geeigneten Speichermedium zur Verfügung.

Ohne anderslautende Vereinbarung verpflichtet sich WDV, die zu erstellende Website für die folgenden Browser zu optimieren: Mozilla Firefox, Internet Explorer.

- 3.2 WDV bietet im Sinne eines Dauerschuldverhältnisses die Aktualisierung der Content-Management-Systeme (Templates, Plugins, Framework) wie Joomla oder Wordpress an. WDV führt die Websitepflege mit der gebührenden Sorgfalt aus.

Wichtig ist, dass diese Aktualisierungen keinen umfassenden Schutz vor Hacking-Angriffen bieten und ein solcher umfassender Schutz nicht Inhalt dieser Dienstleistung ist.

- 3.3 WDV bietet im Sinne von Dauerschuldverhältnissen das Hosting von Websites an. Das Hosting von Websites und die Erstellung von Websites sind separate Dienstleistungen.
- 3.4 WDV darf für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritte einsetzen, was insbesondere für die Erbringung der Hosting-Dienstleistungen gilt.
- 3.5 Soweit WDV lediglich Drittdienste vermittelt, wie etwa SEO-Dienste oder Kauf von Domainnamen von Dritten, so sind diese Dienste nicht Inhalt dieser Vereinbarung, sondern allenfalls Inhalt einer separaten Vereinbarung zwischen den Auftraggeber\*innen und Dritten.

#### 4. Mitwirkungspflicht der Auftraggeber\*innen

- 4.1 Der/die Auftraggeber\*in ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemässen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Der/die Auftraggeber\*in stellt WDV insbesondere frühzeitig, spätestens nach Abschluss der Konzeptionsstufe gemäss Ziffer 3.1, die zur Herstellung der Website erforderlichen Texte, Daten, Bilder, Illustrationen, Grafiken, Logos und sonstige Informationen in der für die Veröffentlichung tauglichen Qualität zur Verfügung.
- 4.2 Soweit der/die Auftraggeber\*in die Mitwirkungspflicht verletzt, kommt WDV mit ihren Leistungspflichten nicht in Verzug. Zudem ist WDV berechtigt, den durch die Verletzung der Mitwirkungspflichten entstandenen Mehraufwand gemäss dem vereinbarten oder dem üblichen Stundenansatz in Rechnung zu stellen.
- 4.3 Der/die Auftraggeber\*in sichert zu, dass die von ihm/ihr der WDV überlassenen Daten und Datenträger frei von Viren oder sonstiger Malware sind. Sollte WDV aufgrund von solchen Viren bzw. sonstiger Malware ein Schaden entstehen, ist WDV berechtigt, den ihr daraus entstandenen Schaden bzw. den internen Mehraufwand gegenüber dem/der Auftraggeber\*in geltend zu machen.

#### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die vereinbarten Preise sind Pauschalpreise, welche sich auf die konkret vereinbarten Dienstleistungsinhalte beziehen, wobei die Dienstleistung gemäss Ziffer 3.1 als einmaliger Preis und die Dienstleistungen gemäss den Ziffer 3.2 und 3.3 als wiederkehrende Jahresgebühren ausgestaltet sind. Die Preise sind – wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt – in Schweizer Franken und exklusive schweizerische MWSt zu verstehen.
- 5.2 Die Jahresgebühren sowie allfällige wiederkehrende Kosten für Drittlizenzen werden pro Kalenderjahr erhoben und jeweils anfangs Jahr in Rechnung gestellt. Beginnt der Bezug der Leistungen gemäss Ziffer 3.2 oder 3.3 während des Jahres, wird die Jahresgebühr anteilmässig bis Ende Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Endet das Vertragsverhältnis gemäss Ziffer 3.2 oder 3.3 bis spätestens Ende Juni, so sind die anteilmässigen Jahresgebühren geschuldet. Bei einer späteren Vertragsbeendigung bleiben die gesamten Jahresgebühren geschuldet. Kosten für Drittlizenzen werden immer zur Gänze in Rechnung gestellt.
- 5.3 Wünscht der/die Auftraggeber\*in mehr oder andere Leistungen als vereinbart und kann WDV diese ermöglichen, sind diese zusätzlich zu vergüten. Verzichtet der der/die Auftraggeber\*in auf vereinbarte Leistungen, so berechtigt dies nicht zu einer Preisreduktion.
- 5.4 WDV kann ganz oder teilweise Vorauszahlungen oder Teilzahlungen verlangen. Dies gilt insbesondere mit Bezug auf die Konzeptionsstufe gemäss oben Ziffer 3.1.
- 5.5 Rechnungen von WDV sind jeweils innert 20 Tagen nach deren Zustellung zu begleichen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist der ersten Mahnung (gewöhnlich 10 Tage) gerät der/die Auftraggeber\*in in Zahlungsverzug und schuldet einen Verzugszins von 5 % p.a. Ab der zweiten Mahnung ist eine Mahngebühr von CHF 20.00 für jede Mahnung geschuldet.

- 5.6 Bei Zahlungsverzug kann WDV ohne Vorankündigung ihre Leistungen komplett einstellen (namentlich Websiteerstellung, Websitepflege, Hosting). Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers / der Auftraggeberin bleibt trotz der Leistungseinstellung durch WDV bestehen.
- 5.7 Sollte der/die Auftraggeber\*in eine offene Rechnung trotz Mahnung nicht bezahlen, steht WDV das Recht zu, die eingeräumten Nutzungsrechte gemäss Ziffer 10 durch einseitige Erklärung zu widerrufen.
- 5.8 WDV ist berechtigt, offene Forderungen an Dritte abzutreten.

## 6. Mängelrechte der Auftraggeber\*innen betreffend Websiteerstellung

- 6.1 WDV leistet Gewähr, dass ihre Websiteerstellungs-Leistungen bei der Ablieferung mängelfrei sind. Für rechtzeitig gerügte Mängel haftet WDV dem/der Auftraggeber\*in während 12 Monaten ab Ablieferung.
- 6.2 Die Zustellung des Links zur fertiggestellten Website gilt als Ablieferung. WDV ist zu Teillieferungen berechtigt, was einzelne Projektstufen oder auch einzelne Teile der Website sein können. Teillieferungen lösen die nachfolgenden Prüfungs- und Rügeobliegenheiten je für die einzelnen gelieferten Teile separat aus.
- 6.3 Dem/der Auftraggeber\*in obliegt es, die von WDV gelieferten Leistungen umgehend zu prüfen und allfällige offenbare Mängel spätestens innert 10 Tagen nach Ablieferung und allfällige versteckte Mängel innert 10 Tagen nach deren Entdeckung durch Text (schriftlich oder empfangsbestätigte E-Mail) anzuzeigen. Werden Mängel nicht rechtzeitig gerügt, sind die Mängelrechte verwirkt.
- 6.4 WDV ist berechtigt, rechtzeitig gerügte Mängel durch (auch mehrmalige) Nachbesserung zu beheben. Verzichtet WDV auf die Nachbesserung oder schlägt die Nachbesserung mehr als drei Mal fehl, so hat der/die Auftraggeber\*in Anspruch auf eine angemessene Preisminderung. Es besteht kein Recht, aufgrund von Mängeln vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.5 Ändert der/die Auftraggeber\*in den Quelltext der Website, erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch.

## 7. Minderungsrecht bei mangelnder Verfügbarkeit der Website im Rahmen des Hosting

- 7.1 WDV bzw. die eingesetzten Drittfirmen führen regelmässig Wartungsarbeiten auf den Hosting-Servern aus, um die bereitgestellten Dienste oder deren technische Infrastruktur zu verbessern. Dies wird WDV dem/der Auftraggeber\*in rechtzeitig in geeigneter Weise mitteilen.
- 7.2 WDV sichert dem/der Auftraggeber\*in eine Serververfügbarkeit von 99 % je Kalenderjahr zu (nach Abzug der Wartungszeiten gemäss obigem Absatz). Wird diese Verfügbarkeit nicht eingehalten, sind den Auftraggeber\*innen zu einer angemessenen Preisminderung berechtigt. Die Minderung ist spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Ende des entsprechenden Kalenderjahres geltend zu machen, ansonsten die Minderungsrechte verwirkt sind. Weitergehende Mängelrechte bestehen nicht.

## 8. Haftungsbeschränkungen

- 8.1 WDV haftet nicht, wenn sie oder von ihr beigezogene Dritte aus Gründen, welche ausserhalb ihres Einflussbereiches bzw. des Einflussbereiches der Dritten liegen, wie etwa staatliche Hoheitsakte, kriegerische Ereignisse, Cyberattacken, Pandemien/Epidemien, Streiks oder Naturereignisse, an der Vertragserfüllung vorübergehend oder dauernd gehindert sind. Bei vorübergehender Unmöglichkeit wird der Erfüllungszeitpunkt entsprechend hinausgeschoben. Bei bleibender Unmöglichkeit entschädigt der/die Auftraggeber\*in WDF für die bis zum Zeitpunkt der Unmöglichkeit erbrachten Leistungen.

- 8.2 Soweit WDV durch ihre Organe handelt, ist sie nur zu Schadenersatz verpflichtet, soweit sie eine Vertragspflicht absichtlich oder grobfahrlässig verletzt. Soweit WDV durch Erfüllungsgehilfen (Arbeitnehmer, beigezogene Dritte) handelt, ist sie nur zu Schadenersatz verpflichtet, wenn sie eine Vertragspflicht absichtlich verletzt.
- 8.3 Beruht ein Schadenersatzanspruch auf einem Mangel im Sinne von Ziffer 6 oder 7 und sind die entsprechenden Mängelrechte verwirkt oder verjährt, so kann kein darauf beruhender Mangelfolgeschaden geltend gemacht werden.
- 8.4 Die Haftungsbeschränkung entgelten sowohl für vertragliche wie auch für ausservertragliche Ansprüche.

## 9. Verantwortung für Inhalt der Website

- 9.1 Der/die Auftraggeber\*in ist allein für den Inhalt der von WDV erstellten und/oder gehosteten Website verantwortlich. Er/sie ist insbesondere dafür verantwortlich, das betreffend Fotografien oder Filmen Einverständniserklärungen von den darin vorkommenden Personen vorliegen, dass keine Immaterialgüterrechte Dritter, insbesondere keine Urheber- und Markenrechte, verletzt werden sowie sonst keinerlei rechtswidrige Inhalte, wie etwa beleidigende, rassistische, Gewalt verherrlichende, pornografische oder diskriminierende Äusserungen verbreitet werden.
- 9.2 Der/die Auftraggeber\*in nimmt zur Kenntnis, dass WDV oder ein beigezogener Dritter aufgrund von Artikel 39d des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes verpflichtet sein kann, zu verhindern, dass ein Werk oder ein anderes Schutzobjekt Dritten mithilfe seines Dienstes erneut widerrechtlich zugänglich gemacht wird.
- 9.3 Der/die Auftraggeber\*in stellt WDV von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen WDV aufgrund des Vorwurfs von rechtswidrigen Inhalten gemacht werden, und hält WDV insofern vollkommen schadlos, einschliesslich der Übernahme der Rechtskosten, welche im Zusammenhang mit den behaupteten Ansprüchen Dritter anfallen, und der Kosten, welche aufgrund von Massnahmen nach Ziffer 9.2 anfallen.

## 10. Urheber- und Nutzungsrechte

- 10.1 WDV überträgt mit der Dienstleistungserbringung keinerlei Urheber- oder sonstigen Immaterialgüterrechte auf den/die Auftraggeber\*in. WDV räumt jedoch dem/der Auftraggeber\*in ein nicht-ausschliessliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht ein, die erstellte Website (samt der Programmierung) und das erstellte Webdesign zu nutzen.
- 10.2 Soweit Dauerschuldverhältnisse wie Websitepflege (Ziffer 3.2) und Hosting (Ziffer 3.3) betroffen sind, enden die entsprechenden mit der Dienstleistung verbundenen Nutzungsrechte mit der Vertragsbeendigung. Die Weitergeltung von Drittlizenzen bleibt vorbehalten.
- 10.3 Ohne ausdrücklichen Widerspruch des Auftraggebers / der Auftraggeberin ist WDV berechtigt, sich auf der erstellten Website als deren Erstellerin zu nennen die Website mit der eigenen Website zu verlinken.
- 10.4 Soweit der/die Auftraggeber\*in WDV Material für die Websitegestaltung überlässt, räumt er/sie WDV das Recht ein, dieses Material für die Dienstleistungserbringung zu nutzen, was auch eine Bearbeitung des Materials umfassen kann. Sollte WDV insoweit wegen Urheberrechts- oder sonstiger Immaterialgüterrechtsverletzung in Anspruch genommen werden, hält der/die Auftraggeber\*in WDV schadlos. Es gilt Ziffer 9.3 sinngemäss.
- 10.5 Der/die Auftraggeber\*in kann WDV beauftragen, dass WDV von Fotodatenbankbetreibern im eigenen Namen aber zugunsten des Auftraggebers / der Auftraggeberin Rechte an Fotografien erwirbt. Ohne ausdrückliche andere Vereinbarung dürfen die entsprechenden Fotos nur für den/die Auftraggeber\*in und nur für die entsprechende Website verwendet werden.

10.6 WDV behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen, wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Auftraggeber-Vorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken gegenüber bestehenden oder potentiellen Kunden zu verwenden.

## 11. Datensicherung, Datenschutz und Referenzangaben

11.1 Der/die Auftraggeber\*in hat grundsätzlich für die Sicherung seiner/ihrer Daten selbst Sorge zu tragen.

11.2 WDV bewahrt eine Kopie der von ihr erstellten Website für die Dauer von drei Jahren auf. Nach dieser Zeit darf sie die Kopie ohne Vorankündigung löschen.

11.3 Im Rahmen des Hosting wird gewöhnlich zwei Mal wöchentlich ein Backup der aktuellen Website erstellt. Es gelten die Back-up-Regelungen des konkret beigezogenen Hostanbieters.

11.4 WDV bietet keine Gewähr, dass die Website aus der Kopie gemäss Ziffer 11.2 bzw. dem Backup gemäss Ziffer 11.3 wiederhergestellt werden kann.

11.5 Ohne Widerspruch des Auftraggebers / der Auftraggeberin nimmt WDV seine/ihre Website zu Werbezwecken in eine Referenzliste auf und setzt entsprechende Links zu diesen Websites. Erhebt der/die Auftraggeber\*in Widerspruch, streicht WDV diesen/diese innert angemessener aus der Referenzliste.

11.6 Im Übrigen gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung von WDV.

## 12. Vertragsbeendigung

12.1 Die Verträge betreffend Webseitenerstellung gemäss Ziffer 3.1 enden mit deren Erfüllung.

12.2 Websitepflegeverträge im Sinne von Ziffer 3.2 und Hosting-Verträge im Sinne von Ziffer 3.3 können von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von **zwei Monaten** auf das Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Für die Abrechnung der Jahresgebühren gilt Ziffer 5.2.

## 13. Schlussbestimmungen

13.1 Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als nichtig oder unwirksam erweisen, so werden die AGB davon in ihrem übrigen Inhalt nicht berührt. Die nichtige bzw. unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

13.2 **WDV darf diese AGB jederzeit ändern** und dem/der Auftraggeber\*in die geänderten AGB schriftlich oder per E-Mail zustellen. Sollte der/die Auftraggeber\*in mit den **neuen AGB nicht einverstanden sein, darf er/sie innert einer Frist von einem Monat ab Zustellung der geänderten AGB diesen widersprechen**; diesfalls endet das Vertragsverhältnis auf das Ende des zweiten Kalendermonats seit Zustellung der geänderten AGBs. **Erfolgt kein Widerspruch, gelten die neuen AGB ab Ende des zweiten Kalendermonats seit deren Zustellung.** Für die Abrechnung der Jahresgebühren gilt Ziffer 5.2.

13.3 Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte am Sitz von WDV. WDV darf den/die Auftraggeber\*in zudem an seinem/ihrer Sitz bzw. Wohnsitz einklagen. Auf das Vertragsverhältnis ist das schweizerische Recht anwendbar.

Kloten, Januar 2024